



DAS RECHT AUF IHRER SEITE - NR. 209

# Notare fordern Verbot von Briefkastenfirmen

## § Rechts-Tipp

Die Forderung der österreichischen Notare nach einer EU-Sitzverlegungsrichtlinie dient zum einen dem Schutz von Arbeitnehmern, Gläubigern und Konsumenten. Zum anderen würde eine derartige Richtlinie auch zur Unternehmensmobilität im Binnenmarkt beitragen.

**Probleme mit Briefkastenfirmen.** Gewährleistungsprobleme beim Einkauf im Internet, Umgehung von Arbeitnehmerschutzbestimmung oder Rechtsunsicherheit für österreichische Unternehmen – das sind derzeit die Begleiterscheinungen des europaweiten Binnenmarktes. Wie soll man seine Rechte gegenüber einem Unternehmen geltend machen, wenn es sich um eine Briefkastenfirma handelt?

Die österreichischen Notare fordern einen Kurswechsel der Europäischen Union, der neben Rechtsunsicherheit auch positive Effekte für Gläubiger, Arbeitnehmer und Konsumenten bringen würde.

Die Notare fordern, dass eine EU-Sitzverlegungsrichtlinie Briefkastenfirmen möglichst unterbindet

**Harmonisierung.** Die geforderte Richtlinie soll Unternehmen ermöglichen, aufgrund einer europaweit harmonisierten Rechtslage ihren Satzungs- und Verwaltungssitz innerhalb des EU-Binnenmarktes zu verlegen. Derzeit stellt sich das Problem, dass jeder Mitgliedstaat diese Frage

für sich beurteilen kann und die Bedingungen der gültigen Sitzverlegung dementsprechend unterschiedlich sind. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) hat hierbei nur punktuell für Klärung gesorgt. Unserer Ansicht nach würde eine Harmonisierung einige Vorteile bringen, da die Lage der einzelnen Akteure derzeit unbefriedigend ist.

**Briefkastenfirmen verhindern.** Um die Gründung von Briefkastenfirmen möglichst zu unterbinden, hat die geforderte Sitzverlegungsrichtlinie die Registrierung des Unternehmens in jenem Staat vorzusehen, in dem die Hauptniederlassung und damit die Hauptverwaltung des Unternehmens liegt. Hier liegt der Knackpunkt bei Verhandlungen für eine derartige Richtlinie, da die Mitgliedstaaten in diesem Punkt unterschiedliche Herangehensweisen haben.



Das bekannteste Beispiel einer Briefkastenfirma ist das Unternehmen Air Berlin. Dieses hat aufgrund der hohen Arbeitnehmerrechte in Deutschland ihren Satzungssitz nach England verlegt, wo die Bestimmungen lockerer sind. Der Vorstand von Air Berlin hat sich klar dafür ausgesprochen, dass durch diese Maßnahme die Arbeitnehmerrechte unterlaufen werden sollen und dafür sogar Mehrkosten in Kauf genommen.

**Konsumentenschutz.** Von einer einheitlichen Regelung würden auch die österreichischen Konsumenten profitieren. Das zeigt sich zum Beispiel bei der Bestellung im Internet. Nehmen wir an, Sie haben bei einer Firma eine Bestellung aufgegeben und vielleicht auch eine Anzahlung für die bestellte Ware geleistet. Bei Lieferschwierigkeiten oder wenn die Lieferung gar nicht erfolgt, kann es sein, dass die Rechtsverfolgung nicht nach österreichischem Recht, sondern nach ausländischem zu erfolgen hat. Das kann zu hohen Kosten und viel Aufwand führen, da zum Beispiel die Anwälte in England verglichen mit den Anwaltskosten

in Österreich, höhere Sätze verrechnen. Und Experten haben noch weitergehende Befürchtungen: Ohne EU-Mindeststandards droht aufgrund eines ungezügelter Wettbewerbs der Rechtsordnungen der EU-Staaten das Fortschreiten einer Nivellierung des hohen österreichischen Schutzniveaus nach unten. Eine einheitliche EU-Regelung ist daher unbedingt im Interesse des Wirtschaftsstandortes Österreich.

**Fazit.** Unserer Meinung nach kann und muss die Europäische Union dazu beitragen, dass alle Bürger und Unternehmen in der EU künftig ihre Rechte noch besser geltend machen können. Der Wirtschaftsstandort Österreich würde davon profitieren, weil Unternehmen ihre Chancen leichter grenzüberschreitend wahrnehmen könnten. Auf der anderen Seite wäre damit auch klargestellt, auf welche Rechtsgrundlage sie stoßen. Die Notare sehen darin die Chance, die Möglichkeit auf „Sammeltour“ zu gehen und sich die günstigste Regelung zu suchen, zu untergraben und somit mehr Sicherheit zu schaffen.



Dr. Michael Umfahrer, Österreichische Notariatsakademie

Der Autor ist öffentlicher Notar in Wien und seit 2003 Präsident der Österreichischen Notariatsakademie. Dr. Umfahrer ist auf Wirtschaftsrecht spezialisiert und Autor zahlreicher Fachpublikationen.

Redaktion: Andrea Möchel  
Fragen, Reaktionen und Anregungen bitte per E-Mail an:

andrea.moechel@wirtschaftsblatt.at